

Beauftragungs-, Organisations- und Allgemeine Geschäftsbedingungen

GR221 Trans-Mallorca

§ 1 Anwendung und Geltung

(1) Die Idee zum GR221 Trans-Mallorca stammt von Laufcoaches.com und Michael Raab und basiert auf dem ehemaligen Rennen Ultra Trail Serra de Tramuntana. Dabei handelt es sich um einen guerilla run, ein individuelles, privates und damit persönliches, immaterielles und damit nicht käufliches, non-monetäres Freizeit-/Outdoor-/Läuferlebnis und exklusives Ausdauerabenteuer in kompletter Eigenverantwortung über drei Tage mit der Option Torrent de Pareis am vierten Tag ohne Zeitnahme und Wertungen für (leistungs-)sportlich ambitionierte Menschen, also kein offizielles Rennen oder in irgendeiner Art und Weise veranstaltetes Event. Die vorgeschlagenen Strecken fernab der Zivilisation sind nicht (außer als offizielle Wanderwege) markiert, in jeder Hinsicht sowohl außergewöhnlich schön, größtenteils unbefestigt und teilweise sehr alpin als auch in Kombination mit den geplanten Distanzen und der dafür benötigten Zeit extrem anspruchsvoll.

(2) Der Kunde beauftragt Laufcoaches.com dafür mit der Organisation und Unterstützung mit Service-Leistungen für ihn; das heißt, Laufcoaches.com ist kein (Reise-)Veranstalter, sondern nur persönlicher Dienstleister für den Kunden.

(3) Aktuelle Änderungen der AGBs werden im Internet unter www.laufcoaches.com/gr221-trans-mallorca veröffentlicht. Sie sind in ihrer bei der Beauftragung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages des Läufers mit Laufcoaches.com.

§ 2 Beauftragungsbedingungen

(1) Auftragsberechtigt sind alle gesunden, erfahrenen und physisch wie auch psychisch gut vorbereiteten und trainierten (Trail-)Läufer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Jeder trägt dabei die volle persönliche Verantwortung für seinen Gesundheitszustand.

(2) Der tägliche Start und Lauf ist vollkommen freiwillig und erfolgt uneingeschränkt auf eigenes Risiko, eigene Gefahr und in Eigenverantwortung. Trittsicherheit und Erfahrungen im alpinen Gelände sind elementare Grundvoraussetzungen, das Einhalten der Straßenverkehrsordnung und die Rücksicht auf andere Menschen, Tiere und die Natur Selbstverständlichkeit. Es wird dringend empfohlen auf eigene Rechnung eine

- Reise- und Ausfall-Versicherung abzuschließen sowie eine
- Ausland-Reise-Krankenversicherung
- Berge- und Hubschrauber(!)-Rettungsversicherung für den alpinen Bereich und
- vor der Abreise eine Gesundheitsprüfung von einem Fachmediziner durchführen zu lassen.

(3) Der Kunde sorgt selbst für seine einwandfreie, alpintaugliche (Trail Running) Ausrüstung, die ihn auch im Notfall warm und trocken hält, eine erste Notfallversorgung und Ortung möglich macht (u.a. 1. Hilfe-Set, Mobiltelefon mit geladenem Akku sowie zusätzlich eine Powerbank, Trillerpfeife, Stirnlampe, Biwacksack, wärmende Zwischenschicht, Handschuhe, Mütze, Regenhose- und -jacke, Energieriegel und Gels, Wasser) und führt diese permanent mit.

(4) Rein organisatorische Maßnahmen gibt Laufcoaches.com dem Kunden im Vorfeld und sofern

notwendig auch kurzfristig vor Ort bekannt.

(5) Es werden keine Empfehlungen in puncto Wetter/Wettervorhersage, Streckenbeschaffenheit (darunter fällt zum Beispiel der Torrent de Pareis, der bei Wasser nicht begangen werden kann) und -wahl sowie Zeitmanagement gegeben. Alle Entscheidungen diesbezüglich trifft der Kunde ausnahmslos selbst und für sich allein.

§ 3 Beauftragung – Organisationsbeitrag – Zahlungen

(1) Die ordnungsgemäße Beauftragung zur Organisation erfolgt online auf der Homepage www.laufcoaches.com über das entsprechende Formular. Dieses ist komplett und ordnungsgemäß auszufüllen.

Mit Abschicken des Formulars (erfolgt durch Drücken des Buttons „Abschicken & zahlungspflichtig beauftragen!“) ist der kostenpflichtige Auftrag zur Organisation des Erlebnisses erteilt und die Buchung eventueller Zusatzleistungen für den Kunden verbindlich.

(2) Ein beidseitig gültiger Vertrag darüber kommt mit der Bestätigung in Form des Erscheinens der Nachricht auf der Website „Vielen Dank für Deinen Auftrag – super, dass Du dabei bist!“ direkt nach dem Button „Fix und zahlungspflichtig beauftragen!“ zustande.

(3) Die Zahlungen des Organisationsbeitrags und eventuell gebuchter Zusatzleistungen sind sofort nach der Beauftragung in voller Höhe/ohne Abzüge fällig.

(4) Der Organisationsbeitrag – nicht enthalten sind externe Kosten wie individuelle An- und Abreise, Transport, Übernachtungen sowie Essen und Trinken – mit Infopack bestehend aus Trailbook (Versand online mit allen relevanten Details und Informationen zu den vorgeschlagenen Strecken und weitere Tipps) und GPX-Daten sowie dem von Laufcoaches.com organisierten Gepäcktransport beträgt bei Beauftragung bis

- 30.04.2024: 220,-
- 31.05.2024: 225,-
- 30.06.2024: 230,-
- 31.07.2024: 235,-
- 31.08.2024: 240,-
- 30.09.2024: 245,-
- 31.10.2024: 250,-
- 30.11.2024: 255,-
- 31.12.2024: 260,-
- 31.01.2025: 265,-
- 28.02.2025: 270,- und ab
- 01.03.2025: 275,- Euro

sowie für den optionalen vierten Tag mit dem Torrent de Pareis (07.04.2025) pauschal 65,- Euro plus, falls angekreuzt, freiwilliger Klimabeitrag.

Auf Wunsch kann dazu ein Service-Package für zusätzlich 265,- Euro im Doppelzimmer / 375,- Euro im Einzelzimmer mit

- Transfer Palma - Start am Freitag
- Übernachtung mit Frühstück in Estellencs am Freitag und Port de Sóller am Samstag
- Rücktransfer Pollença - Flughafen - Palma am Sonntag

beauftragt und organisiert werden. Die Preise basieren auf denen des Vorjahres. Sollte es Preiserhöhungen seitens der Anbieter (zum Beispiel Hotels) geben, werden diese an den Kunden weitergegeben. Das heißt, die Kosten für das Service-Package können sich erhöhen. Darüber hinaus können eine Nacht in Port de Pollença für 44,- (Einzelzimmer-Zuschlag 22,- Euro) mit Frühstück und in Port de Sóller für 79,- (Einzelzimmer-Zuschlag 33,- Euro) mit Frühstück beauftragt und organisiert werden.

(3) Zahlungen müssen an Laufcoaches.com mit (SEPA)Überweisung – dabei eventuell entstehende Kosten trägt der Auftraggeber; pro (E-Mail) Erinnerung bzw. Mahnung kommen pauschal jeweils 7,00 Euro an Aufwandsentschädigung hinzu – auf folgendes Konto erfolgen:

Michael Raab
IBAN DE36 7002 0270 0042 6302 17
BIC HYVEDEMMXXX
HypoVereinsbank, Grünwald
Betreff „GR221 Trans-Mallorca“ und Nachnamen.

Sollte der Beitrag nicht spätestens innerhalb der nächsten 14 Tage nach Beauftragung bei Laufcoaches.com eingehen, so hat Laufcoaches.com das Recht durch Widerruf vom Vertrag zurück zu treten. In diesem Fall wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 50,00 Euro vom Auftraggeber erhoben und sofort fällig.

(4) Laufcoaches.com versendet an den Auftraggeber nach Eingang des Organisationsbeitrags eine Bestätigung darüber sowie das Trailbook und die GPX-Daten.

(5) Das Erlebnis kann nicht auf eine andere Person übertragen werden.

(6) Tritt ein Auftraggeber nicht an oder erklärt vorher seinen Nicht-Antritt gegenüber Laufcoaches.com, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Organisationsbeitrags oder den Erhalt von sonstigen Leistungen wie eventuell eines Shirts und/oder Medaille oder Ähnlichem. Ein Anspruch auf eine vollständige/teilweise Rückzahlung Service-Package besteht nur dann, wenn Laufcoaches.com selbst dafür noch keine Aufträge erteilt hat.

(7) Laufcoaches.com kann den Auftraggeber ausschließen/den Vertrag mit dem Auftraggeber kündigen, wenn dieser

- den organisatorischen Ablauf nachhaltig stört
- sich oder andere gefährdet,
- sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist.

Kündigt Laufcoaches.com die Beauftragung durch den Auftraggeber aus wichtigem Grund, so erhält Laufcoaches.com den Anspruch auf den Organisationsbeitrag.

(8) Ein Widerrufsrecht für den Verbraucher bzw. Auftraggeber besteht nicht, da Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbeschäftigungen angeboten werden, zu deren Erbringung ein spezifischer Termin bzw. Zeitraum vorgesehen ist.

Der Gesetzgeber hat für derartige Verträge ein – bei Fernabsatzverträgen ansonsten bestehendes – Widerrufsrecht ausdrücklich ausgeschlossen (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB).

Eine erfolgte Beauftragung ist also unmittelbar bindend und verpflichtet zur sofortigen Zahlung des vollen Organisationsbeitrags sowie aller zusätzlich gewählter Leistungen. Aus diesem Grund wird empfohlen, im Voraus eine private Ausfall- und Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

§ 4 Ausfall bzw. Ersatztermin, Unter- oder Abbruch

Bei Ausfall aufgrund höherer Gewalt, die kurzfristig eintritt (zum Beispiel Naturkatastrophen, Unwetter oder Unwetterwarnungen etc.), hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Rückerstattung/anteilige Rückerstattung des Organisationsbeitrags/Service-Package und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden wie zum Beispiel bereits entstandener Anreise- und Übernachtungskosten.

Bei Ausfall aufgrund höherer Gewalt, die im Vorfeld bereits mittel- oder langfristig eingetreten ist, oder bei Ausfall aufgrund sonstiger Gründe, die der Organisator nicht zu vertreten hat (zum Beispiel Krieg, Gefahr für Leib und Leben, staatlich oder lokal ausgerufene Notstände, Einschränkung der Reise- und Bewegungsfreiheit oder bei ausländischen Läufern Reisewarnungen durch das jeweilige Auswärtige Amt, Versammlungsverbote etc.), ist dieser berechtigt, den Vertrag zu einem Ersatztermin zu erfüllen. Dafür ist eine Frist von drei Monaten vorgesehen. Sollte aus oben genannten Gründen das Lauferlebnis auch dann nicht möglich sein, so besteht für Laufcoaches.com noch zweimal die Möglichkeit, den Vertrag innerhalb von jeweils drei Monaten zu erfüllen.

Demzufolge hat der Auftraggeber erst danach Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung des Organisationsbeitrages in Höhe von 30 Prozent, aber nicht auf Ersatz sonstiger Schäden wie zum Beispiel bereits entstandener Anreise- und Übernachtungskosten. Um diesen Anspruch geltend zu machen, muss der Auftraggeber den Vertrag seinerseits per Einwurfeinschreiben an Laufcoaches.com, Michael Raab, Von-Branca-Str. 13, 82194 Gröbenzell spätestens bis zum Ende des dritten Jahres nach Auftragserteilung kündigen. Bis zum Eingang der Kündigung ist der Organisator berechtigt den Vertrag nach wie vor zu erfüllen. Danach verjährt der Anspruch.

Sollte das Lauferlebnis vor Ort aufgrund von Gründen, die der Organisator nicht zu vertreten hat (zum Beispiel schlechtes Wetter), nicht am geplanten Tag, aber in den Tagen danach gestartet werden können, so hat der Kunde keinen Anspruch auf, auch nicht anteilige Rückerstattung des Organisationsbeitrages/Service-Package oder sonstiger Schäden wie zum Beispiel bereits entstandener Anreise- und Übernachtungskosten. Darüber hinaus kann der Organisator entscheiden, dass nicht am ursprünglichen Ort, sondern an einem beliebigen Ort auf der Strecke gestartet wird. Etwaige anfallende Transport-, Reise- und Übernachtungskosten gehen zu Lasten des Kunden.

Sollte der Start erfolgt sein und dann aufgrund von Gründen, die der Organisator nicht zu vertreten hat (zum Beispiel schlechtes Wetter), unter- oder abgebrochen werden müssen, so hat der Kunde keinen Anspruch auf, auch nicht anteilige Rückerstattung des Organisationsbeitrages/Service-Package oder sonstiger Schäden wie zum Beispiel Anreise- und Übernachtungskosten. Darüber hinaus kann der Organisator entscheiden, sollte unterbrochen werden müssen, der Restart nicht an diesem, sondern an einem beliebigen anderen Ort auf der Strecke erfolgt. Etwaige anfallende Transport-, Reise- und Übernachtungskosten gehen zu Lasten des Kunden.

§ 5 Gefahren und Haftungsausschluss

(1) Mit dem Absenden des Beauftragungsformulars erteilt der Kunde Laufcoaches.com verbindlich den Auftrag zur Organisation seines Lauferlebnisses und versichert dabei ohne weitere Prüfung über die in § 2 genannten speziellen Vorerfahrungen und -kenntnisse zu verfügen. Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind

ausgeschlossen.

(2) Der Auftraggeber erklärt, dass sein gesamter Lauf auf eigenes Risiko erfolgt und dass er ausreichend gegen Unfälle im Ausland und alpinen Bereich versichert ist. Außerdem erklärt der Auftraggeber mit dem Start verbindlich, dass seinerseits keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sein konditionelles Leistungsniveau sowie seine technischen Fertigkeiten den Anforderungen eines derartigen alpinen Outdoor-Ausdauerabenteurers entsprechend vorhanden sind.

(3) Der Auftraggeber weiß, dass mit Trail Running im alpinen Gelände generell und der dem GR221 Trans-Mallorca im Speziellen verschiedene Gefahren verbunden sind. Der Kunde ist sich der Gefahren zum Beispiel durch

- Steinschlag, Absturz (u.a. auf Restschneefeldern)
- Auftreten extremer (alpiner) Witterung wie Gewitter, Hagel, Kälteeinbruch, Schneefall, Nebel etc.
- Konzentrationsfehlern aufgrund eigener (oder fremder) Übermüdung oder Anstrengung
- Fehlverhalten (eigenes und anderer)
- Verirren im Gelände etc.

für die körperliche Unversehrtheit bewusst und nimmt dieses Risiko bewusst in Kauf, weshalb er auf eigenes Risiko und eigene Gefahr handelt.

Die Verwirklichung dieser und weiterer Gefahren und Risiken kann schwere Körperverletzungen bis hin zum Tod, Schmerzen, emotionalen Stress, Traumata, Sachbeschädigungen, Vermögensschäden etc. mit sich bringen. Diese Schäden können nicht nur den Auftraggeber, sondern auch Dritte oder Angehörige betreffen.

(4) Laufcoaches.com und Michael Raab übernehmen als mit der Organisation individuell Beauftragte ausdrücklich keine Haftung für gesundheitliche Risiken und materielle, immaterielle und körperliche Schäden des Auftraggebers im Zusammenhang mit seinem Erlebnis. Es obliegt dem Auftraggeber seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen.

(5) Ebenso wird keine Haftung für verloren gegangene oder beschädigte Wertgegenstände, Bekleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände übernommen.

(6) Laufcoaches.com haftet nicht für Leistungsminderungen, die dadurch eintreten, dass der Auftraggeber aufgrund gesetzlicher Vorschriften und/oder behördlicher Anordnungen an seinem Erlebnis ganz oder teilweise gehindert wird.

(7) Bei Beauftragung Dritter wie zum Beispiel Rettungsdienste durch den Auftraggeber, Dritte oder Laufcoaches.com sind die dabei entstehenden Kosten durch den Auftraggeber selbst zu tragen bzw. hat Laufcoaches.com das Recht, eventuell entstandene Kosten von dem Auftraggeber sofort einzuziehen. Aus diesem Grund sollte jeder Auftraggeber vor seinem Start entsprechende Versicherungen abschließen, die auch Hubschrauber- und Rettungseinsätze im hochalpinen Gelände beinhalten.

(8) Mit Hinweis auf mögliche und weitere Gefahren und der Inkaufnahme der damit verbundenen Risiken und Schäden verzichtet der Auftraggeber – auch im Namen seiner Rechtsnachfolger – auf jegliche Haftbarmachung von Laufcoaches.com und Michael Raab als mit der Organisation individuell Beauftragte.

§ 6 Datenerhebung, -verwertung und -veröffentlichung

(1) Mit der Beauftragung erklärt der Auftraggeber, dass er damit uneingeschränkt

einverstanden ist, dass die in der Beauftragung genannten Daten erfasst, gespeichert und an Dritte wie zum Beispiel Partner sowie zur Veröffentlichung im Internet weitergegeben werden dürfen.

Mit Angabe seiner Email und postalischen Adresse erklärt sich der Auftraggeber einverstanden, dass Laufcoaches.com und Partner diese für das Versenden von Informationen und Werbung über das Treffen hinaus und auch zukünftig an ihn nutzen dürfen.

(2) Die bei der Beauftragung vom Auftraggeber angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Beauftragung willigt der Auftraggeber uneingeschränkt in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(3) Der Auftraggeber erklärt sich damit uneingeschränkt einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seinem Lauf gemachten Bild-, Ton- und Filmaufnahmen vervielfältigt und weltweit, zeitlich unbefristet, uneingeschränkt und ohne Anspruch auf Vergütung in allen Medien (zum Beispiel Rundfunk, Fernsehen, Print- und Onlinemedien, Büchern, Kino, bei Veranstaltungen, auf Datenträgern und im Internet) verwendet, verbreitet, veröffentlicht, aufgeführt, gesendet und/oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und zu Werbe- und Marketingzwecken von Laufcoaches.com sowie Partnern und auch von Dritten genutzt werden dürfen. Der Organisator und Dritte sind auch berechtigt, Änderungen, Schnitte oder sonstige Bearbeitungen am Bild-, Ton- und Filmmaterial vorzunehmen und dieses geänderte Material ebenfalls uneingeschränkt zu nutzen und zu veröffentlichen.

(4) Erhält der Auftraggeber vom Organisator Bild-, Ton- und/oder Filmaufnahmen, so kann er deren Verwendung jederzeit und ohne Angabe eines Grundes widerrufen. Eine Weitergabe an Dritte und/oder kommerzielle Verwendung darf nur mit Erlaubnis des Organisators erfolgen. Jede sowohl private wie auch kommerzielle Verwendung/Veröffentlichung muss zwingend immer und gut lesbar mit dem Urhebernachweis „© GR20 Trans-Mallorca by Laufcoaches.com, Michael Raab“ versehen sein. Sollte dieser fehlen, kann der Organisator pro Verwendung eine Entschädigung verlangen.

(5) Der Auftraggeber erklärt sich uneingeschränkt mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Teamnamens und seines Ergebnisses (zum Beispiel auch DNF) in allen relevanten Print- und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

(6) Der Auftraggeber kann jederzeit und kostenlos der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten schriftlich oder per E-Mail widersprechen bzw. die Daten löschen lassen.

§ 7 Öffentliche Äußerungen

Der Auftraggeber verpflichtet sich sowohl öffentlich als auch im privaten Rahmen sich nur positiv/wohlwollend über das Erlebnis, die Organisation und Partner zu äußern bzw. andernfalls von jeglicher Äußerung abzusehen.

§ 8 Verjährung

Ansprüche des Auftraggebers gleich aus welchem Rechtsgrund gegenüber Laufcoaches.com verjähren nach einem Jahr ab Ende des Laufs.

§ 9 Gerichtsstand und Recht

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus der Beauftragung durch den Auftraggeber ist München, Erfüllungsort Mallorca. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und Laufcoaches.com findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein bzw. werden, so bleiben die übrigen davon unberührt und weiterhin. Die Vertragsteile sind verpflichtet, anstelle der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine solche wirksame oder durchführbare Bestimmung zu treffen, die dem mit den ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen erstrebten Ziel und Zweck in zulässiger Weise am nächsten kommt und von der anzunehmen ist, dass sie so zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart worden wäre.

Ansprechpartner

Laufcoaches.com

Michael Raab

Von-Branca-Str. 13

82194 Gröbenzell

Mob. +49.170.3333 306

Email info@laufcoaches.com